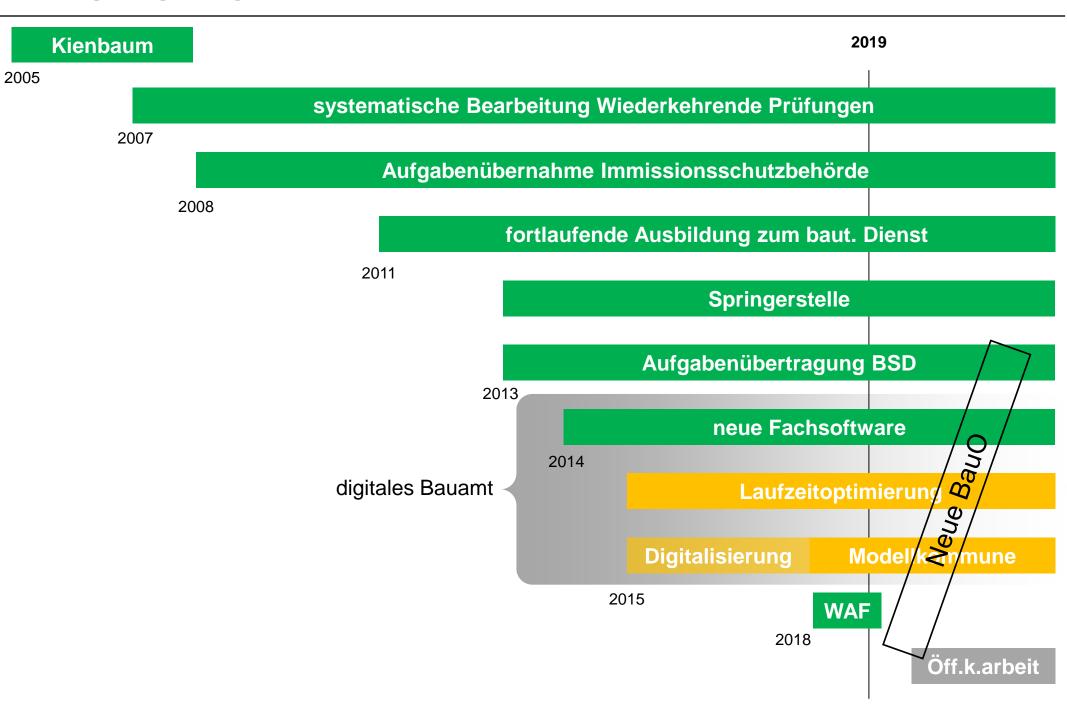


Ausgangslage im Kreisbauamt



Bestandsaufnahme - Projektstand

1. Modellprojekt MHKBG "digitales Baugenehmigungsverfahren"			
	aktueller Stand		
2. Digit	alisierung Kreisbauamt		Stand
2.1.	Projektleitung, Projektorganisation	und Kommunikation	
	r rojokuonang, r rojoktorgamoador		
2.1.1	Projektleitung	verantwortlich: Herr Peitz / Herr Niebrügge (Technik)	
2.1.2	Projekt- und <mark>Zeitplan</mark>	verantwortlich: Herr Peitz	
2.1.3	"Changemanagement" (Beteiligte einbinden <u>und</u> mitnehmen)	verantwortlich: Herr Peitz	

2.2.	Grundlagen	
2.2.1	DMS verantwortlich: Amt	2
2.2.2	GIS verantwortlich: Amt 12 / Amt 6	2
2.2.3	leistungsfähige Fachsoftware PROSOZ verantwortlich: SGL	V 44
2.2.4	Online-Auskunft (Verfahrensstände, Inhalte)	v die
2.2.5	Digitale Signatur verantwortlich: Amt	2
2.2.6	Serviceportal verantwortlich: SGL V / stellv AL 1	2
2.2.7	digitale Plattform verantwortlich: SGL V / stellv AL 1 Kommunikationsplattformen mit	2
	TÖB innerhalb Kreisverwaltung	
	TÖB außerhalb Kreisverwaltung	
	Bauherren und Planern	• • •
2.2.8	technische Ausstattung (Hardware und Netzwerk) verantwortlich: Amt	2
2.2.9	leistungsfähige Netzwerke verantwortlich: Amt	2
2.2.10	personelle Ressourcen bereit halten verantwortlich: AL 63 / AL 1	2
2.2.11	Soll-Prozesse (Verfahren) abbilden und optimieren verantwortlich: AL 63 und zust. So	L 🛻
		44

Bestandsaufnahme - Projektstand

2.3.	Schnittstellen		
2.3.1	Kasse / Infoma	verantwortlich: Amt 12	
2.3.2	GIS (siehe 2.2.2)	verantwortlich: Amt 12 / Amt 62	
2.3.3	DMS (siehe 2.2.1)	verantwortlich: Amt 12	44
2.3.4	ISA	verantwortlich: Amt 12	
2.3.5	xml (Bauen Online)	verantwortlich: Amt 12	
2.3.6	XBau (Serviceportal und Plattform)	verantwortlich: Amt 12	
2.3.7	XTa (Serviceportal und Plattform – Anhänge / Dokumente)	verantwortlich: Amt 12	44

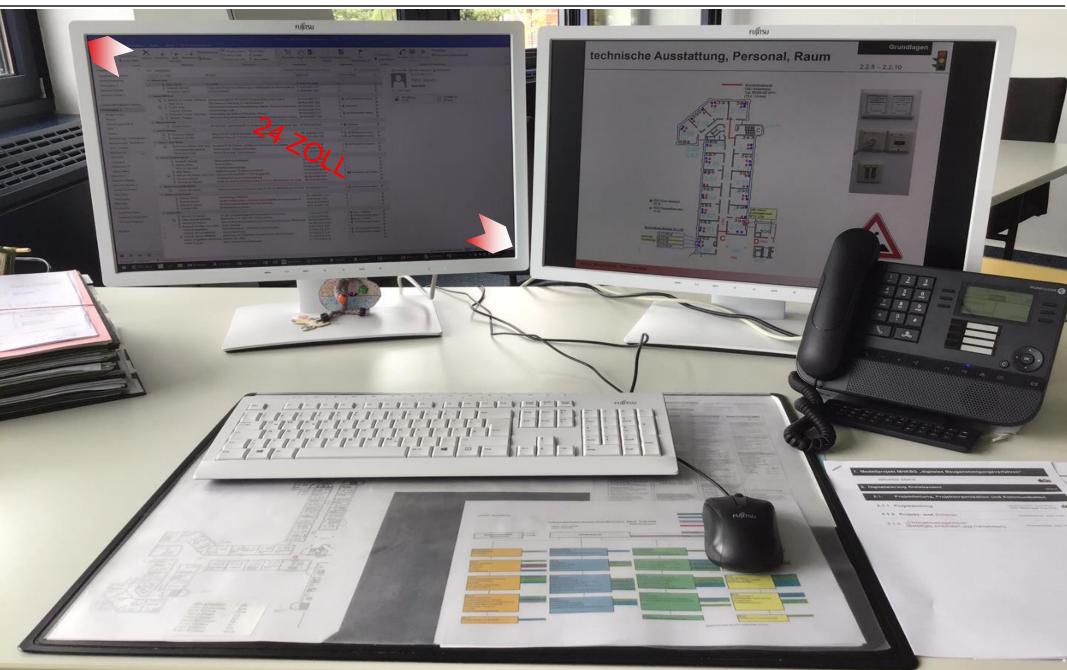
2.4.	Teilprozesse		
2.4.1	Nacherfassung der Stammdaten aller Altakten	verantwortlich: Herr Walendi	
2.4.2	digitales Aktenarchiv aufbauen	verantwortlich: Herr Walendi	
2.4.3	digitales Baulastenverzeichnis	verantwortlich: Frau Kühlmann / Herr Walendi	
2.4.4	digitale Baulastenauskunft	verantwortlich: Herr Walendi	
2.4.5	digitale Bauleitpläne	verantwortlich: Frau Kühlmann	
2.4.6	Scanstelle	verantwortlich: Frau Kühlmann	
2.4.7	digitale Dokumentation von Ortstermi Überwachungen	nen und	
	Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung	verantwortlich: NN	
	Bauzustandsbesichtigungen und -	verantwortlich: NN verantwortlich: Frau Reinhard	44
	Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung		***
2.4.8	Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung WKP	verantwortlich: Frau Reinhard verantwortlich: Herr Lefken	
	Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung WKP Umweltüberwachung elektronische Rechnungsbearbeitung	verantwortlich: Frau Reinhard verantwortlich: Herr Lefken	

technische Ausstattung,

Grundlagen

2.2.8 Hardware 2.2.9 Netzwerk







Internetauftritt





Startseite Serviceportal Dienstleistungen A-Z Kontakt Anmelden Baugenehmigungsverfahren (BauO NRW 2018) -Suchen: einfaches Genehmigungsverfahren Suchen... Die meisten Bauvorhaben, insbesondere Wohngebäude, fallen unter das "Einfache Genehmigungsverfahren". In diesem Verfahren beschränkt sich die Prüfung nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Zuständiges Amt: Vorschriften in den wichtigsten Punkten. So werden nur die planungsrechtliche Zulässigkeit und wesentliche Bauamt bauordnungsrechtliche Anforderungen wie Abstandsflächen und Barrierefreiheit geprüft. Eine bautechnische Waldenburger Str. 2, Prüfung - insbesondere des Standsicherheitsnachweises und des Brandschutzes (außer bei Sonderbauten im 48231 Warendorf PKarte Sinne des § 50 BauO NRW 2018) - entfällt, kann jedoch auf Antrag des Bauherrn durch die Bauaufsichtsbehörde durchgeführt werden. E-Mail: auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de Zuständig: Das Kreisbauamt des Kreises Warendorf für Bauvorhaben in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Es hilft Ihnen weiter: mit Ausnahme der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Bei Vorhaben in einer dieser Städte wenden Frau Kathrin Brinkmann Sie sich bitte an das zuständige städtische Bauamt. Gewerbe- und Sonderbauten Wer von den unten aufgeführten Ansprechpartner(innen) zuständig für Ihr Anliegen ist, entnehmen Sie bitte zuständig für Everswinkel und Ostbevern der Zuständigkeitenliste unter "Formulare". kathrin.brinkmann@kreis-warendorf.de 2 02581 53-6338 Hinweise: 02581 53-6399 Die Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Herr Udo Brüggemann Bauvorhabens begonnen oder die Bauausführung für mehr als ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Gewerbe- und Sonderbauten Geltungsdauer kann auf schriftlichen Antrag jeweils um 1 Jahr verlängert werden. zuständig für Beelen, Ennigerloh und Beachten Sie: udo.brueggemann@kreis-warendorf.de Die Baugenehmigung wird dem Antragsteller erteilt. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die von ihm 2 02581 53-6333 veranlasste Baumaßnahme gemäß der erteilten Baugenehmigung und unter Beachtung der entsprechenden № 02581 53-6399 Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung durchgeführt wird. Frau Birgit Pallmann Bei Bauvorhaben im Außenbereich, die nach § 4 des Landschaftsgesetzes von Nordrhein-Westfalen einen Gewerbe- und Sonderbauten Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, sind besondere Vorschriften zu beachten. Entsprechende zuständig für Drensteinfurt und Sassenberg Hinweise finden sie unter Bauen im Außenbereich, Eingriff und Ausgleich.

■ hirait nallmann@kreis-warendorf de

Modellprojekt MHKBG "digitales Baugenehmigungsverfahren" NRW

Vereinbarung zwischen dem

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



und



dem Kreis Gütersloh



der Stadt Ennepetal



dem Kreis Warendorf



der Stadt Köln



der Stadt Dortmund



der Stadt Xanten

Projektziele:

- Wirtschaftsförderung durch schnellere Baugenehmigungsverfahren
- Förderung des Wohnungsbaus
- Erhöhung der Servicequalität für Bürger und Unternehmen
- Konzentration der MA auf Prüfung und Beratung durch Entlastung von Nebentätigkeiten

über die Teilnahme an einem

"Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen"

Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung zur digitalen Antragstellung zunächst im Rahmen des bis zum 31.12.2020 befristeten IfSBG-NRW vom 14.04.2020

Gesetz

zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Entwurf einer Rechtsverordnung für das Bauportal.NRW

Verordnung

zur Regelung der Anforderungen und Grundlagen zur elektronischen Einreichung von Daten und Dokumenten im Baugenehmigungsverfahren über das Bauportal.NRW (VO Bauportal.NRW)

Vom X. Monat 2020

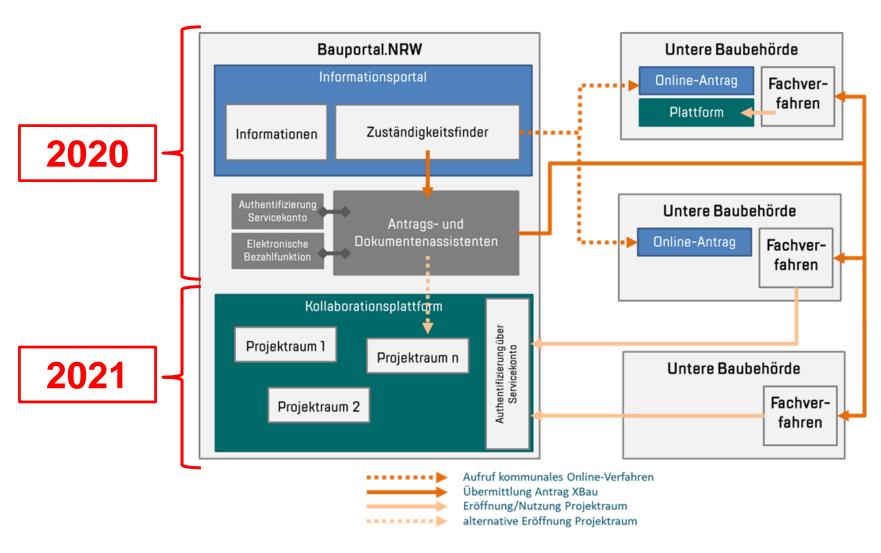
Aufgrund des § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 der Landesbauordnung 2018 vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), der durch Artikel 13 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) eingefügt worden ist, verordnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags:

Regelung über den 01.01.2021 hinaus voraussichtlich im Rahmen der BauO NRW

Serviceportal und Plattform

2.2.6 Portal 2.2.7 Plattform





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen





d NRW T ·· Systems·

Serviceportal und Plattform

2.2.6 Portal 2.2.7 Plattform



Die Umsetzung 2019 geschieht gemeinsam mit den Modellkommunen, Kammern und dem KDN in 3 Arbeitsgruppen



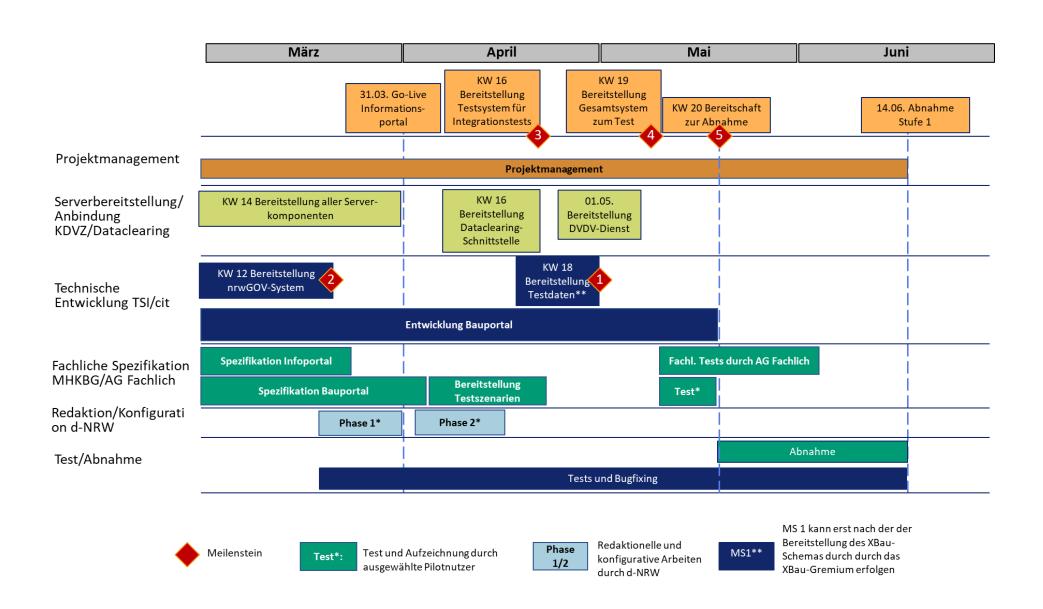
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen





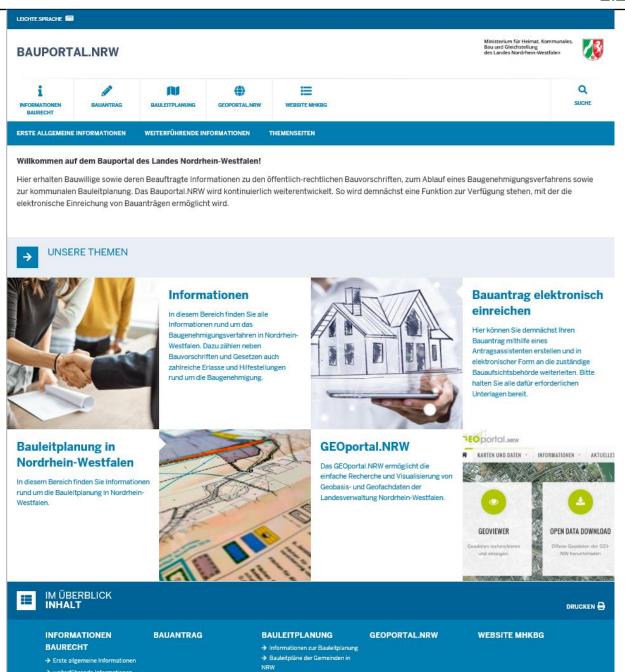
T··Systems·







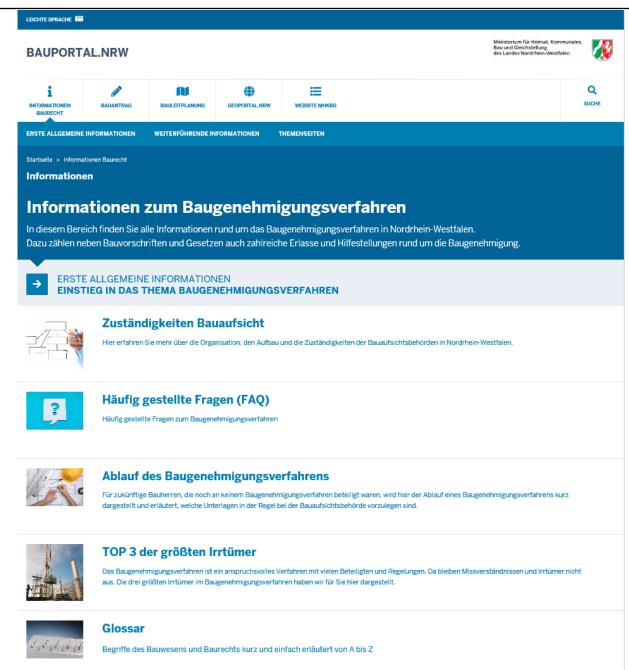
2.2.6 Portal



www.bauportal.nrw



2.2.6 Portal



www.bauportal.nrw



2.2.6 Portal



Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen regelt für einige Bauvorhaben, dass sie ohne Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden dürfen (§§ 62, 63 BauO NRW 2018). Irrtümlicherweise wird des Öfteren davon ausgegangen, dass man bei Genehmigungsfreiheit bzw. -freistellung bauen kann, ohne auf Bauvorschriften achten zu müssen. Die Verfahrensfreiheit bedeutet jedoch lediglich, dass kein Genehmigungsverfahren durchlaufen werden muss. Das spart Zeit, Verwaltungsaufwand und letztlich Gebühren, was auch erklärtes Ziel dieser Regelungen ist. Jedoch entbindet die Verfahrensfreiheit nicht von der Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, die vorgeben wie, wo und was man bauen darf. Vorschriften, die z.B. Regelungen zu Abstandsflächen, Standsicherheit, Brandschutz etc. treffen, müssen stets eingehalten werden. Auch das Bauplanungsrecht ist einzuhalten. Bauherren müssen sich daher auch bei genehmigungsfreien Anlagen oder freigestellten Vorhaben vorher über das geltende öffentliche Recht informieren und dieses bei der Durchführung ihres Bauvorhabens beachten.



Auch wenn gar keine neue Anlage errichtet werden soll, kann es sein, dass eine Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich wird. So sind z.B. eigentliche alle Baugenehmigungen für bestehende Gebäude auf eine bestimmte Nutzung beschränkt. In vielen Fällen kann eine geplante Nutzungsänderung genehmigungsbedürftig werden, sie kann aber auch rechtlich unzulässig sein. Augenscheinlich wird die rechtliche Bedeutung einer Nutzungsänderung, wenn beispielsweise aus einer Wohnung eine Schreinerei oder aus dem Kuhstall eine Diskothek werden soll. In anderen Fällen ist die Genehmigungsbedürftigkeit oder Zulässigkeit der Nutzungsänderung nicht ganz so offensichtlich. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihre zuständige Bauaufsichtsbehörde.



Die Zulässigkeit der Bebauung eines Grundstückes ist abhängig von verschiedenen Vorschriften. Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die Ihrem konkreten Bauvorhaben entgegenstehen können (z.B. schwierige Grundstücksbeschaffenheit, fehlende Erschließung oder fehlende bauplanungsrechtliche Voraussetzungen).

Die Bauaufsichtsbehörden bieten Beratungsgespräche oder Sprechstunden im Vorfeld einer Bauantragsstellung an. In diesen Gesprächen kann häufig durch die Bauaufsichtsbehörde dargelegt werden, wie die rechtliche Situation auf dem Grundstück ist, ob z.B. die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die beabsichtigte Nutzung gegeben ist, Baulasten und besondere Abstände zu beachten sind oder besondere rechtliche Regelungen gelten. Es können allgemeine Fragen zum Verfahren besprochen und gegebenenfalls konkrete Planungen von der Tendenz her eingeschätzt werden. Ziel ist es, dem Bauherren den rechtlichen Rahmen zu verdeutlichen, der für ein Bauprojekt auf einem konkreten Grundstück gilt.

www.bauportal.nrw



2.2.6 Portal



www.bauportal.nrw

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordhrein-Westfalen entwickelt derzeit im

Modellprojekt MHKBG "digitales Baugenehmigungsverfahren" NRW

Modenprojer

2.2.5 digitale

Signatur



Eine Identität für alle E-Government-Dienste KONTO Servicekonto.NRW Mehr Infos unter FAQ Eine Identität für alle E-Government-Dienste: Nutzen Sie ein Konto für alle Online-Anwendungen des Landes und der Kommunen REGISTRIEREN ANMELDEN Infos zum Servicekonto.NRW Einmal online registrieren und dann die gespeicherten Daten vielfach nutzen: Dies ist die Idee des Servicekonto.NRW. Als Bürgerinnen und Bürger können Sie Ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung NRW. Denn das Servicekonto.NRW ist ein gemeinsames Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN). Das Servicekonto.NRW ist ein freiwilliges Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger. Weitere Informationen zum Datenschutz. Infos zum Anmelden / Registrieren Infos zur AusweisApp +FAQ Nutzungsbedingungen Datenschutzerklärung Impressum



2.2.6 Portal

Antragsart

* Pflichtfelder

Einfaches Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018

Das einfache Baugenehmigungsverfahren wird durchgeführt bei der Errichtung und Änderung von Anlagen, die keine großen Sonderbauten sind. Auch eine Nutzungsänderung kann genehmigungsbedürftig sein, vgl. § 62 Absatz 2 BauO NRW 2018.

Bitte geben Sie an, welchen Antrag im Rahmen des einfachen Baugenehmigungsverfahrens Sie stellen möchten:

Art des Antrags: *

Bauantrag

✔ Erläuterungen zum Antrag auf Vorbescheid

Einzelfragen zu einem geplanten Bauvorhaben können im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid abschließend verbindlich geklärt werden. Es empfiehlt sich, einen Vorbescheid zu beantragen, wenn Zweifel bestehen, ob die beabsichtigte Baumaßnahme auf dem dafür vorgesehenen Grundstück genehmigungsfähig ist. Typischerweise geht es um die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit, denkbar sind aber Fragen aus allen baurechtlich relevanten Bereichen (§ 77 BauO NRW 2018)

Erläuterungen zum Antrag für ein Referenzgebäude

Weiteres Vorgehen

Sie werden nun in mehreren Schritten durch den Antrag zum einfachen Baugenehmigungsverfahren geführt. Zum Ende können Sie den Antrag mit weiteren Unterlagen absenden. Dieser wird dann durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde abgerufen.

Es gelten die Nutzungsbedingungen [LINK fehlt noch] des Bauportal.NRW

Ich habe die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

	_
Antragsart	•
antragstellende Person	©
Vollmacht	0
Bauherrschaft	©
Bevollmächtigte(r)/Vertret er(in)	0
Entwurfsverfasser(in)	©
Bauvorlageberechtigung	©
Baugrundstück	©
Angaben zum Vorhaben	©
Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	0
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	(a)
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	©
Bauvorlagen	0
Abschluss	(a)



2.2.6 Portal

Angaben zur antragstellenden Person

* Pflichtfelder

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

einen Antrag über das Bauportal.NRW können die

- Bauherrschaft,
- deren Vertreter sowie Bevollmächtigte sowie
- die durch die Bauherrschaft beauftragten Entwurfsverfassenden

stellen.

Erläuterungen zu Entwurfsverfassenden

Der oder die Entwurfsverfassende ist nach der Landesbauordnung diejenige oder derjenige, die oder der für ein Bauvorhaben den Entwurf mit den zugehörigen Unterlagen anfertigt oder unter ihrer oder seiner Leitung anfertigen lässt sowie dafür sorgt, dass geeignete Fachplanerinnen oder Fachplaner herangezogen werden und dass deren Fachentwürfe auf den Entwurf für ein Bauvorhaben abgestimmt sind. Sie oder er bereitet das Vorhaben in seiner Gesamtheit vor und ihr oder ihm obliegt als Hauptverantwortliche(r) die Koordination der Fachentwürfe.

Für Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung oder in einem Genehmigungsverfahren sowie bei der Beseitigung von Anlagen hat die Bauherrschaft Entwurfsverfassende zu beauftragten, soweit sie nicht selbst zur Erfüllung der Verpflichtungen geeignet ist. Für die meisten Bauvorhaben zur Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen Entwurfsverfassende zusätzlich eine Bauvorlageberechtigung nachweisen. Grundsätzlich kommen Architektinnen, Architekten, Bauingenieurinnen oder Bauingenieure als Entwurfsverfassende in Frage.

Sie	sind *	
	Bauherrin oder Bauherr	
	Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser (durch Bauherrschaft beauftragt)	
	Bevollmächtigte(r) oder gesetzlicher Vertreter(in) der Bauherrschaft ohne selbst Bauherr(in) oder Entwurfsverfasser(in) zu sein oder dieser anzugehören	
unc	d als solche(r) *	0
	als natürliche Person alleinige Bauherrin oder Bauherr	
	Vertreter(in) einer Personengruppe von Bauherrn	
	Vertreter(in) einer juristischen Person	

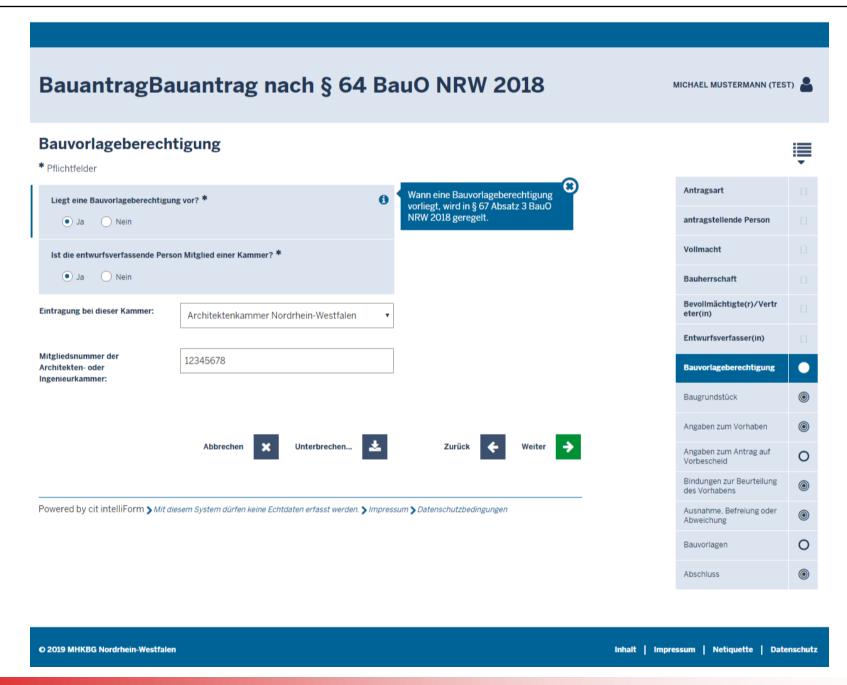
Antragsart antragstellende Person 0 Vollmacht Bauherrschaft Bevollmächtigte(r)/Vertret 0 Entwurfsverfasser(in) Bauvorlageberechtigung Baugrundstück Angaben zum Vorhaben Angaben zum Antrag auf Vorbescheid Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens Ausnahme, Befreiung oder Abweichung Bauvorlagen 0 Abschluss

Ihre aus dem Servicekonto.NRW erfassten personenbezogenen Daten werden der



en zur Bauh	errschaft (Einzelperson)		₩
		Antragsart	
Н	err •	antragstellende Person	
Г		Vollmacht	
		Bauherrschaft	•
Mich	ael	Bevollmächtigte(r)/Vertret er(in)	0
[Mustarman	Entwurfsverfasser(in)	(a)
	Mustermann	Bauvorlageberechtigung	(a)
		Baugrundstück	(a)
		Angaben zum Vorhaben	©
М	usterstraße	Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	0
	10	Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	(a)
		Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	©
		Bauvorlagen	0
		Abschluss	©
De	eutschland •		
543	21		
	Musterstadt		
	0211/1234567		







Baugrundstück							₩
* Pflichtfelder Falls Sie Ihnen nicht vorliegen, kö Informationen abrufen.	nnen Sie über » <i>Geoportal.NRW</i>	die hier angeforderten				Antragsart	
informationen abrufen.						antragstellende Person	
Ort *	Þüsseldorf					Vollmacht	
0.144%						Bauherrschaft	
Ortsteil:	Düsseldorf					Bevollmächtigte(r)/Vertr eter(in)	
Strasse:	Jürgensplatz 1					Entwurfsverfasser(in)	
						Bauvorlageberechtigung	
Hausnummer:						Baugrundstück	•
Gemarkung: *	3232					Baugrundstück	•
						Angaben zum Vorhaben	(a)
Flur: *	344					Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	0
Zähler, Nenner und Folge: *						Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	(a)
12	23	34				Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	(a)
						Bauvorlagen	0
	Abbrechen	Unterbrechen	Zurück 💪	Weiter -		Abschluss	©
		_	,	,			
Powered by cit intelliForm > Mit d.	iosom System dileten keine Febblet	on orfacet worden & Impres	Datapachutzhadingung				
Towered by Grantenironni > Mit d.	esem system durien keme Echtaati	en enasst werden. 🔰 impressum	<i>Datenschutzbeamgungen</i>				
© 2019 MHKBG Nordrhein-Westfale	n				Inhait Impre	ssum Netiquette Date	enschutz



2.2.6 Portal

Angaben zum Vorhaben

* Pflichtfelder	
Art der Baumaßnahme *	Errichtung (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß §
Bezeichnung des Vorhabens: *	60 BauO NRW 2018) Errichtung Einfamilienhaus
	<i>b</i>
Umfasst das Vorhaben Gebäude?	*

Erläuterungen zu Gebäudeklassen

Gebäude werden nach der Landesbauordnung in die folgenden Gebäudeklassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

 a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
 b) freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung,

• Gebäudeklasse 2

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als $400~\text{m}^2$.

Gebäudeklasse 3

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m

Gebäudeklasse 4

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als $400~\mathrm{m}^2$

Gebäudeklasse 5

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude

Geben Sie bitte die Gebäudeklasse an: *

Gebäudeklasse 1 (§ 2 Absatz 3 Nr. 1 BauO NRW 2018)

	₩
Antragsart	
antragstellende Person	
Vollmacht	
Bauherrschaft	
Bevollmächtigte(r)/Vertr eter(in)	
Entwurfsverfasser(in)	
Bauvorlageberechtigung	
Baugrundstück	
Angaben zum Vorhaben	•
Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	0
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	(a)
Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	(a)
Bauvorlagen	0
Abschluss	(a)



2.2.6 Portal

Bauvorlagen

Eine elektronische Einreichung von Bauvorlagen über das Bauportal.NRW ist bei der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde derzeit noch nicht möglich. Die Bauvorlagen müssen daher papierbasiert innerhalb der nächsten 14 Tage ab Antragstellung bei Ihrer zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Hinsichtlich der Schrift- und Formerfordernisse gelten die regulären Anforderungen der Bauprüfverordnung NRW (BauPRüfVO).

Ihre zuständige Baubehörde:

Bauamt Kreis Warendorf Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf

Mit Abschluss des Antrags erhalten Sie eine Zusammenfassung mit allen Antragsdaten und einer Vorgangsnummer für Ihre Unterlagen. Bitte legen Sie den Bauvorlagen unbedingt die Zusammenfassung der Antragsstellung bei, damit Ihre Bauvorlagen dem richtigen Antrag zugeordnet werden können.

Ihr Antrag kann erst von der Bauaufsichtsbehörde bearbeitet werden, wenn die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Bauvorlagen vorliegen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein Antrag erst dann vollständig ist und geprüft werden kann, wenn die erforderlichen Bauvorlagen papierbasiert bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingegangen sind.

Abbrechen



Unterbrechen...







Powered by cit intelliForm > Mit diesem System dürfen keine Echtdaten erfasst werden. > Impressum > Datenschutzbedingungen

Antragsart antragstellende Person Vollmacht Bauherrschaft Bevollmächtigte(r)/Vertr eter(in) Entwurfsverfasser(in) Bauvorlageberechtigung Baugrundstück Angaben zum Vorhaben Angaben zum Antrag auf Vorbescheid Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens Ausnahme, Befreiung oder Abweichung Bauvorlagen Abschluss

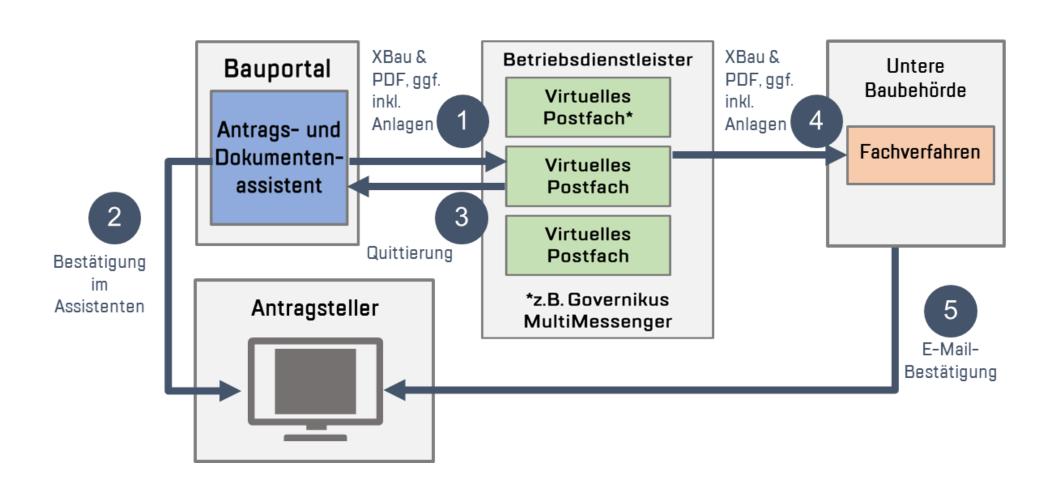
© 2019 MHKBG Nordrhein-Westfalen

Inhalt | Impressum | Netiquette | Datenschutz



Abschluss der Ant	ragsstellung				■
Sie haben alle erforderlichen Schritte des Antragsassistenten durchlaufen. Mit Absenden Antragsart					
des Antrags setzen Sie ein gebüh	nrenpflichtiges Verwaltungsverfahren in Gang.			antragstellende Person	
	Eine Übersicht der Antragsdaten wird nach Antragsstellung an die folgende E-Mail-Adresse			Vollmacht	
	gesendet. Bitte überprüfen Sie die E-Mail-Adresse und korrigieren Sie diese falls erforderlich:			Bauherrschaft	
E-Mail-Adresse für den Versand der Unterlagen: *				Bevollmächtigte(r)/Vertr eter(in)	
Bestätigung der E-Mail-				Entwurfsverfasser(in)	
Adresse: *				Bauvorlageberechtigung	
Verpflichtungen im Rah	nmen des Baugenehmigungsverfahren	s		Baugrundstück	
	n obliegen die nach den öffentlich-rechtlichen äge, Anzeigen und Nachweise. Die Entwurfsverfasserin			Angaben zum Vorhaben	
seines Entwurfs verantwortlich.	r die Vollständigkeit und Brauchbarkeit ihres oder Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser hat			Angaben zum Antrag auf Vorbescheid	
Einzelberechnungen den öffentlic	Ausführung notwendigen Einzelzeichnungen und ch-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Zudem sind s ndergreifen aller Fachplanungen verantwortlich. Weitere			Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	
	en ergeben sich aus der BauO NRW 2018 und ihren			Ausnahme, Befreiung oder Abweichung	
	gen und Verantwortlichkeiten die für die Bauherrschaft tehen, habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.			Bauvorlagen	
				Abschluss	•
	Abbrechen X Unterbrechen	Zurück ←	Weiter		
Powered by cit intelliForm > Mit d	iesem System dürfen keine Echtdaten erfasst werden. 🕻 Impres	sum > Datenschutzbedingungen			





Serviceportal - PROBAUG

2.2.6 Portal - PROBAUG

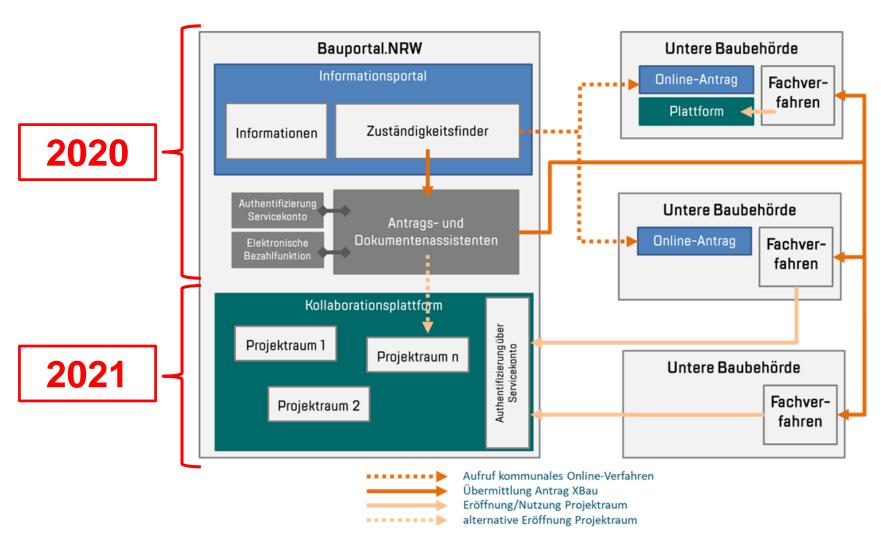


Anrede	~ ▼ Sehr geehrte Damen und Herren,
Firma	Kreis Warendorf Sozialamt
	SOZIONIL SOZIONIL
Anrede 1. Person	Kein Eintrag ausgewählt ▼
Titel	Kein Eintrag ausgewählt ▼
Vorname	
Nachname	
Geburtsname	
Namenszusatz	Kein Eintrag ausgewählt ▼
Position	
Postfach	
Straße	Waldenburger Straße Hnr. 2 bis
Land	Postleitzahl 48231 Ort Warendorf
Adresszusatzzeile 1	
Adresszusatzzeile 2	
Telefon	(02581) 535020 Fax Mobil 0151 40089732
E-Mail	beate.baldus@kreis-warendorf.de
DE-Mail	
Web	
Zeichen	
Personenkonto	
Empfangsbevollmächtigt	Nein Nein
lst Zahlungspflichtiger	Nein Nein
lst ungültig	Nein Nein
Onlinenutzer	
PK-Nr. (bei Änd. ASt.)	0
Bemerkung	

Serviceportal und Plattform

2.2.6 Portal 2.2.7 Plattform





Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen





d NRW T.Systems.

Bestandsaufnahme - Projektstand

1. Modellprojekt MHKBG "digitales Baugenehmigungsverfahren"			
aktueller Stand	11		
2. Digitalisierung Kreisbauamt	Stand		
2.1. Projektleitung, Projektorganisation und l	ommunikation		
	antwortlich: Herr Peitz / err Niebrügge (Technik)		
2.1.2 Projekt- und Zeitplan	erantwortlich: Herr Peitz		
2.1.3 "Changemanagement" (Beteiligte einbinden und mitnehmen)	erantwortlich: Herr Peitz		

2.2.	Grundlagen		
2.2.1	DMS verantwortlich: Amt 12	2	•
2.2.2	P. GIS verantwortlich: Amt 12 / Amt 62	4	
2.2.3	B leistungsfähige Fachsoftware PROSOZ verantwortlich: SGL v	4	
2.2.4	Online-Auskunft (Verfahrensstände, Inhalte)	4	•
2.2.5	Digitale Signatur verantwortlich: Amt 12		
2.2.6	Serviceportal verantwortlich: SGL V / stellv AL 12		
2.2.7	digitale Plattform verantwortlich: SGL V / stellv AL 12 Kommunikationsplattformen mit	2	
	TÖB innerhalb Kreisverwaltung		
	TÖB außerhalb Kreisverwaltung		
	Bauherren und Planern	•••	
2.2.8	technische Ausstattung (Hardware und Netzwerk) verantwortlich: Amt 12	4	
2.2.9	leistungsfähige Netzwerke verantwortlich: Amt 12	4	
2.2.10	personelle Resseurcen bereit halten verantwortlich: AL 63 / AL 12	2	
2.2.1	Soll-Prozesse (Verfahren) abbilden und optimieren verantwortlich: AL 63 und zust. SGL	***************************************	
2.2.12	? Arbeitsabläufe und Raumkonzeption verantwortlich: AL 63		\supset
2.2.13	reshtliche Grundlagen		

Bestandsaufnahme - Projektstand

2.3.	Schnittstellen		
2.3.1	Kasse / Infoma	verantwortlich: Amt 12	440
2.3.2	GIS (siehe 2.2.2)	verantwortlich: Amt 12 / Amt 62	
2.3.3	DMS (siehe 2.2.1)	verantwortlich: Amt 12	440
2.3.4	ISA	verantwortlich: Amt 12	***
2.3.5	xml (Bauen Online)	verantwortlich: Amt 12	
2.3.6	XBau (Serviceportal und Plattform)	verantwortlich: Amt 12	
2.3.7	XTa (Serviceportal und Plattform – Anhänge / Dokumente)	verantwortlich: Amt 12	

Teilprozesse		
Nacherfassung der Stammdaten aller Altakten	verantwortlich: Herr Walendi	
digitales Aktenarchiv aufbauen	verantwortlich: Herr Walendi	
digitales Baulastenverzeichnis	verantwortlich: Frau Kühlmann / Herr Walendi	
digitale Baulastenauskunft	verantwortlich: Herr Walendi	
digitale Bauleitpläne	verantwortlich: Frau Kühlmann	
Scanstelle	verantwortlich: Frau Kühlmann	
digitale Dokumentation von Ortsterminen und Überwachungen Bauzustandsbesichtigungen und -		
uberwachung		
WKP	verantwortlich: Frau Reinhard	0 0 0
Umweltüberwachung	verantwortlich: Herr Lefken	
elektronische Rechnungsbearbeitung über X3 (DMS)	verantwortlich: Herr Walendi	440
elektronische Bezahlung	verantwortlich: NN	
	Nacherfassung der Stammdaten aller Altakten digitales Aktenarchiv aufbauen digitales Baulastenverzeichnis digitale Baulastenauskunft digitale Bauleitpläne Scanstelle digitale Dokumentation von Ortstermi Überwachungen Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung WKP Umweltüberwachung elektronische Rechnungsbearbeitung über X3 (DMS)	Nacherfassung der Stammdaten aller Altakten digitales Aktenarchiv aufbauen verantwortlich: Herr Walendi verantwortlich: Herr Walendi verantwortlich: Frau Kühlmann / Herr Walendi digitale Baulastenauskunft verantwortlich: Herr Walendi digitale Bauleitpläne verantwortlich: Frau Kühlmann Scanstelle verantwortlich: Frau Kühlmann digitale Dokumentation von Ortsterminen und Überwachungen Bauzustandsbesichtigungen und - überwachung WKP verantwortlich: Frau Reinhard verantwortlich: Frau Reinhard verantwortlich: Herr Lefken elektronische Rechnungsbearbeitung über X3 (DMS)

22.05.2020 - Folie

Zwischenfazit

Digitalisierung benötigt ...

- Haushaltsmittel und Zeit
- funktionierende Arbeitsabläufe
- qualifiziertes und genügend Personal
- besondere r\u00e4umliche und technische Ausstattung

Digitalisierung ist kein ...

- Allheilmittel
- Selbstläufer

Das "technische" Ziel, ein Baugenehmigungsverfahren digital zu bearbeiten, setzt einen mehrjährigen und ganzheitlichen Veränderungsprozess innerhalb einer (Gesamt-)Verwaltung voraus. Hierauf müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einlassen und sich gemeinsam auf die Suche nach "richtigen" Lösungen machen. Fertige Konzepte hierfür gibt es bisher nicht.



Kreis Warendorf - Der Landrat 30.08.2019 - Folie 31